

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Gewalt im Strafvollzug**

Straf- und Maßregelvollzug sollen Straftäter von der Gesellschaft fernhalten. Nicht selten ist vorhandene Gewaltbereitschaft der Inhaftierten der Grund. Gewalttaten in Justizvollzugsanstalten durch Häftlinge sind deutschlandweit keine Seltenheit. Nicht nur Mitinsassen, sondern auch Mitarbeiter des Straf- und Maßregelvollzugs sind von den tätlichen Übergriffen durch Insassen betroffen.

Art und Gründe für Gewalt im Vollzug sind sehr unterschiedlich, ebenso wie die Erscheinungsformen, welche von verbaler Gewalt über Mobbing, sexuelle Übergriffe bis hin zu Geiselnahmen und Mord reichen. Um die Ursachen und Folgen für Häftlinge und Mitarbeiter des Strafvollzugs besser im Blick zu behalten, ist es unerlässlich, entsprechende Vorfälle in unseren Haftanstalten zu beobachten, zu ahnden und insbesondere zu prävenieren.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Senat:

1. Wie oft kam es seit dem 1. Mai 2019 zu Übergriffen von Insassen des Straf- und Maßregelvollzuges in Bremen und Bremerhaven, die unter die §§ 177, 223, 224, 226, 227, 231, 239b, 241, 242 und 253 Strafgesetzbuch (StGB) fallen? Bitte nach Jahren, Art der Übergriffe und Einrichtung unterteilen.
2. Wie viele dieser Gewaltakte wurden gegenüber Inhaftierten ausgeübt, und wie viele gegenüber Mitarbeitern der Haftanstalten und für die Einrichtungen tätig werdenden externen Personen? Bitte nach Beziehungsverhältnis und Tätlichkeit unterscheiden, nach Jahren angeordnet.
3. Inwieweit sind die Gründe oder Auslöser für die jeweilige Tat bekannt? Bitte der jeweiligen Tätlichkeit der Frage zu Ziffer 2. zuordnen.
4. Wie oft kam es bei den Gewaltakten zu Verletzungen von Häftlingen, Mitarbeitern der Haftanstalt und von für die Einrichtung tätig werdenden externen Personen? Bitte unterteilen nach Jahren,

Inhaftierten, Mitarbeitern und für die Einrichtung tätigen externen Personen.

5. Wie oft kam es bei den oben genannten Gewaltakten zu krankheitsbedingten Ausfällen unter den Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten, und wie lang dauerten die Ausfälle im Einzelfall an? Bitte seit 2019 auflisten.
6. Sind Mitarbeiter durch die Erfahrungen oder Verletzungen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausgeschieden, und wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei? Bitte getrennt nach Jahren seit dem 1. Mai 2019 auflisten.
7. Wie beziffern sich die Kosten, welche infolge der medizinischen Versorgung und der Ausfälle entstanden sind, und wurden diese den Verursachern in Rechnung gestellt? Bitte getrennt nach Jahren seit 2019 ausführen.
8. Sofern die Kosten nicht oder nur teilweise den Tätern auferlegt wurden: Von wem wurden die jeweiligen (Rest-)Kosten getragen? Bitte die Beträge seit 2019 auflisten.
9. Wurden im Nachgang zu den unter Ziffer 1. genannten Taten Strafanträge durch die Betroffenen gestellt, und sofern ja, wie viele endeten mit
 - a) einer Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft?
 - b) einem Strafbefehl?
 - c) einer Freiheitsstrafe?Bitte seit dem 1. Mai 2019 getrennt nach Jahren ausweisen.
10. In wie vielen Fällen kam es aufgrund von Tötlichkeiten aus Ziffer 1. zu einer Versagung der vorzeitigen Entlassung?
11. Zu wie vielen Selbstverletzungen kam es seit dem 1. Mai 2019 in den Justizvollzugsanstalten, und welche Maßnahmen wurden präventiv und infolgedessen ergriffen? Bitte unterteilen nach Monaten und Jahren und Haftanstalt.
12. Wie viele versuchte und wie viele vollendete Selbsttötungen wurden seit dem 1. Mai 2019 in den Gefängnissen des Landes Bremen registriert, und welche Maßnahmen wurden präventiv und infolgedessen ergriffen? Bitte unterteilen nach Monat und Jahr sowie den Haftanstalten.

13. Welche Ursachen führt der Senat für die Gewaltbereitschaft der Delinquenten an, und wie bewertet er dabei den Aspekt der permanenten Überbelegung der Justizvollzugsanstalten?

Julia Tiedemann, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND